

5. Satzung zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G

**der Verbandsgemeinde Selters
vom 13.12.2022**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Selters vom 15.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3, Ziffern 3, 5, 6 und 7 enthält folgende Fassung:

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

- (3) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
3. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro;
 5. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 75.000 Euro;
 6. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 75.000 Euro;
 7. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes bis zu einer Wertgrenze von 250.000 Euro, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

§ 4 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 enthält folgende Fassung:

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den
Bürgermeister

- (1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro im Einzelfall;
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro im Einzelfall.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

56242 Selters, den 13.12.2022


Klaus Müller
Bürgermeister

